

Sportbootführerschein See / Binnen / FKN

Die Prüfungsgebühr setzt sich aus folgenden einzelnen Komponenten zusammen:

Zulassung zur Prüfung	23,38 €
Theorie SBF Binnen mit Antriebsmaschine	37,29 €
Theorie SBF Binnen mit Antriebsmaschine, als Ergänzungsprüfung	30,23 €
Theorie SBF Binnen unter Segel	34,35 €
Theorie SBF Binnen unter Segel als Ergänzungsprüfung	22,90 €
Praxis SBF Binnen Motor oder unter Segel	40,29 €
Praxis SBF Binnen unter Segel als Ergänzungsprüfung am selben Tag	19,69 €
Theorie SBF Seeschiffahrtstraßen	47,56 €
Praxis SBF Seeschiffahrtstraßen	47,62 €
Erteilung der Fahrerlaubnis	26,83 €
Vorläufige Fahrerlaubnis	23,83 €

Beispiele für Gesamtgebühren der einzelnen Geltungsbereiche

Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnen an einem Tag:

Zulassung	23,38 €
Theorie Binnen	37,29 €
Praxis Binnen Motor oder Segel	40,29 €
Erteilung der Fahrerlaubnis	26,83 €
Summe (Gesamtprüfung)	127,79 €
Bei gewünschter Erteilung einer vorl. Fahrerlaubnis zusätzlich	23,83 €

Weitere Beispiele im Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen:

Binnen Theorie und Praxis an einem Tag	127,79 €
Binnen Motor + Segel in Theorie und Praxis an einem Tag	170,38 €
Binnen nur unter Segel (ab 14 Jahre)	124,85 €

SBF Binnen Teilprüfungen bei vorhandenem SBF See:

Zulassung	23,38 €
Binnen Theorie, nur Antriebsmaschine ohne Segeln	30,23 €
Erteilung der Fahrerlaubnis	26,83 €
Summe (Gesamtprüfung)	80,44 €
Bei gewünschter Erteilung einer vorl. Fahrerlaubnis zusätzlich	23,83 €
<i>Sie können auch Ihren SBF See am Prüfungstag abgeben und wir tragen beide Geltungsbereiche auf einer Karte ein.</i>	

Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraßen an einem Tag:

Zulassung	23,38 €
Theorie See	47,56 €
Praxis See	47,62 €
Erteilung der Fahrerlaubnis	26,83 €
Summe (Gesamtprüfung)	145,39 €
Bei gewünschter Erteilung einer vorl. Fahrerlaubnis zusätzlich	23,83 €

SBF Geltungsbereiche Binnen und See als Kombi-Prüfung an einem Tag:

Zulassung	23,38 €
Theorie See	47,56 €
Theorie Binnen, nur Antriebsmaschine ohne Segeln	30,23 €
Praxis See	47,62 €
Erteilung der Fahrerlaubnis	26,83 €

Summe (Gesamtprüfung)	175,62 €
Bei gewünschter Erteilung einer vorl. Fahrerlaubnis zusätzlich	23,83 €

Sonstige Gebühren

FKN Abnahme der Prüfung, mit Erteilung, nur in Verbindung mit SBF	28,89 €
FKN Abnahme separat, incl. Nebengebühren	35,00 €
Hygieneschutzmaßnahmen Theorie	9,63 €
Hygieneschutzmaßnahmen Praxis	10,70 €
Erneute Zustellung	14,98 €
Bei Wechseln des Prüfungsausschusses und/oder erneute Zulassung	23,38 €
NEU: Bei Nichterscheinen zur Prüfung	25,00 €
Ersatzausfertigung oder Umschreibung einer Fahrerlaubnis auf den Kartenführerschein	39,67 €
Beides kann nur über den DMYV , Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg beantragt werden! Anträge finden Sie dort unter Downloads/Führerschein .	

Sonstige Bestimmungen

Die kompletten Prüfungsunterlagen mit Prüfungsgebühr müssen 7 Tage vor der Prüfung bei uns in der Geschäftsstelle eingegangen und die Prüfungsgebühr auf unserem Konto gutgeschrieben worden sein. Ansonsten können Sie von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Bei Wiederholungen einzelner Teile bezahlt man nur diese und meldet sich bitte nur per E-Mail, an. Die Erteilung muss nur einmal je Ausstellung eines Führerscheines bezahlt werden.

Die Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden – Frist von der ersten bestandenen Teilprüfung bis zur letzten – andernfalls verfallen bereits bestandene Prüfungsteile.

Bankverbindung:

IBAN: DE19 7505 1565 0011 1925 31

Swift-BIC: BYLADEM1KEH

Kreissparkasse Kelheim

Als Verwendungszweck geben Sie bitte unbedingt ihren Namen, Geburtsdatum und Prüfungsdatum an. Ansonsten kann die Gebühr nicht zugeordnet werden und Sie müssen am Prüfungstag evtl., bis zur Klärung, die Gebühr nochmal bezahlen.

Gebühren Funkprüfungen

UBI

Zulassung zur Prüfung	15,89 €
Theorie- und Praxisprüfung	70,03 €
Ausstellung Sprechfunkzeugnis	22,79 €
Summe Prüfungsgebühren	108,71 €
Teilprüfung oder Wiederholung eines Prüfungsteiles	45,64 €
*zzgl. Nebenkosten	siehe unten

SRC

Zulassung zur Prüfung	18,73 €
Theorie- und Praxisprüfung	83,19 €
Erteilung Funkbetriebszeugnis	25,96 €
Summe Prüfungsgebühren	127,88 €
Wiederholung Theorie	37,02 €
Wiederholung Praxis	46,17 €
APP SRC Theorie	32,64 €
*zzgl. Nebenkosten	siehe unten

LRC

LRC, wenn SRC nicht vorhanden ist

Zulassung zur Prüfung	18,73 €
Theorie- und Praxisprüfung	138,57 €
Erteilung Funkbetriebszeugnis	30,18 €
Summe Prüfungsgebühren	187,48 €
Wiederholung Theorie	47,19 €
Wiederholung Praxis	91,38 €
*zzgl. Nebenkosten	siehe unten

LRC, wenn SRC vorhanden ist

Zulassung zur Prüfung	18,73 €
Theorie- und Praxisprüfung	89,72 €
Ausstellung Sprechfunkzeugnis	30,18 €
Summe Prüfungsgebühren	138,63 €
Wiederholung Theorie	28,89 €
Wiederholung Praxis	60,83 €
APP LRC Theorie	41,30 €
APP LRC Praxis	91,38 €
*zzgl. Nebenkosten	siehe unten

Nebenkosten, je Teilnahme	10,00 €
----------------------------------	----------------

Einzuhaltende Fristen und Nichterscheinen zur Prüfung

Die Prüfung muss innerhalb von 6 Monaten beim selben Prüfungsausschuss abgeschlossen werden – Frist von der ersten bestanden Teilprüfung bis zur letzten – andernfalls verfallen bereits bestandene Prüfungsteile.

Die Wiederholung eines nicht bestandenen Prüfungsteils bzw. einer nicht bestandenen Prüfung ist frühestens nach sieben Tagen und spätestens innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt der nicht bestandenen Prüfung vor demselben Prüfungsausschuss möglich.

Bei Nichterscheinen zum geladenen Prüfungstermin werden die anteiligen Nebenkosten fällig.

Gebühren SKS

Gebühren

Zulassung	22,26 €
Theorie Fragebogen und Kartenaufgabe an einem Tag	81,86 €
Theorie Fragebogen oder Kartenaufgabe, je	53,45 €
Praxis	113,42 €
Erteilung	27,04 €
Summe (Gesamtprüfung), wenn die Theorie an einem Tag stattfindet	244,58 €
*zzgl. Nebenkosten	<i>siehe unten</i>

Einzuhaltende Fristen und Nichterscheinen zur Prüfung

Die Prüfung muss innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden – Frist von der ersten abgelegten Teilprüfung bis zur letzten – andernfalls verfallen bereits bestandene Prüfungsteile.

Die Wiederholung eines nicht bestandenen Prüfungsteils bzw. einer nicht bestandenen Prüfung ist frühestens nach vier Wochen möglich.

Bei Nichterscheinen zum geladenen Prüfungstermin werden die anteiligen Nebenkosten fällig.

Nebenkosten

Die Nebenkosten beinhaltet Fahrtkosten, Reisekosten nach der Reisekostenstufe B des Bundesreisekostengesetzes und Kosten für die Anmietung und Bereitstellung von Prüfungsräumen (inklusive Nebenkosten) als Auslagen zu erheben.

Dies führt in Abhängigkeit von der Höhe der im Auslageverfahren umzulegenden Kosten und der Anzahl der zugelassenen Bewerber zu unterschiedlichen Beträgen. Nebenkosten in Form von anteiligen Reise- und Raumkosten sind von jedem angemeldeten Bewerber zu zahlen, unabhängig davon, ob er zur Prüfung erscheint oder nicht.

Derzeitige Prüfungslokale des PA Regensburg	10,00 €
Slowenien, Portoroz	78,47 €
Kroatien, Pula	78,47 €
andere Prüfungsorte auf Anfrage	